

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

27.4.1894 (No. 114)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 27. April.

№ 114.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 21. April d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Registraturassistenten Franz Mayer bei der Steuerdirektion die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Durch Verfügung des königlichen Kriegsministeriums vom 21. März d. J. ist folgendes bestimmt:

1. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14:
Scholle, Zahlmeister, auf seinen Antrag in den Ruhestand mit der gesetzlichen Pension versetzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 26. April.

Die Samoa-Frage, das heißt die Frage einer Abänderung der Berliner Samoa-Akte vom Jahre 1889, wird gegenwärtig besonders in englischen Blättern lebhaft erörtert. Bekanntlich bemüht man sich in der englischen Kolonie Neuseeland jetzt wieder, die Akte der Berliner Samoa-Konferenz vom 14. Juni 1889, durch welche die Samoa-Inseln für ein unabhängiges und neutrales Gebiet erklärt wurden, zu beseitigen und eine Art neuseeländischer Protektorate über die Inselgruppe zu erlangen. Die Wünsche Neuseelands in dieser Richtung sind sehr alten Datums, sie machten sich schon lange vor der Berliner Samoa-Konferenz geltend, und wenn sie von den Beschlüssen der genannten Konferenz durchkreuzt worden sind, so hat man doch in Neuseeland nicht darauf verzichtet, an der Samoa-Akte im Stillen zu rütteln. Die letzten Anträge auf der Inselgruppe haben der neuseeländischen Regierung nun eine willkommene Gelegenheit gegeben, ihr altes Anliegen zu wiederholen, und sie hat sich an das englische Kabinett mit dem Ersuchen gewandt, daß die Samoa-Inseln politisch und administrativ an Neuseeland angeschlossen werden möchten. Der Unterstaatssekretär des englischen Auswärtigen Amtes, Sir Edward Grey, hat vorgestern im Parlament ganz korrekt hervorgehoben, daß die Samoa-Akte nicht einseitig durch England aufgehoben oder abgeändert werden könnte, daß es hierzu vielmehr des gegenseitigen Einverständnisses Englands, Deutschlands und der Vereinigten Staaten von Nordamerika bedarf. Insbesondere kann Neuseeland keinerlei besondere Rechte nach dieser Richtung aufweisen. In diesem Sinne bespricht heute die „Nordd. Allgem. Ztg.“ die Angelegenheit. Es ist uns folgendes Berliner Telegramm zugegangen: „Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ betont, über eine Aenderung oder Aufhebung des Samoa-Vertrages hätten einzig und allein die Kabinette von Berlin, London und Washington zu beschließen, welche den Verhältnissen auf der Inselgruppe, sowie auch den Interessen anderer Völker Rechnung tragen werden. Neuseeland habe auf Samoa überhaupt keine nennenswerthen Interessen, dieselben befänden sich ausschließlich in deutschen Händen.“ Diese Darlegung ist unbestreitbar. Die deutschen Interessen auf Samoa überwiegen diejenigen der übrigen Staaten bei weitem, und es entspricht also nur der wirklichen Sachlage, wenn bei einer etwaigen

Abänderung des staatsrechtlichen Verhältnisses Samoa's Deutschland sein Mitbestimmungsrecht in vollem Maße geltend macht. Einstweilen scheint, von den bereits zurückgewiesenen Ansprüchen Neuseelands abgesehen, die Frage einer Aenderung der Samoa-Akte aber überhaupt noch nicht über die Zeitungserörterungen hinaus gediehen zu sein.

Deutschland.

* Berlin, 25. April. Seine Majestät der Kaiser ist mit Allerhöchstem Befehl heute Abend um 6 Uhr in Schilly eingetroffen; der erlauchte Monarch wurde bei seiner Ankunft daselbst von einer großen Menschenmenge freudig begrüßt. Ueber den jetzt zu Ende gehenden Aufenthalt Ihrer Majestät der Kaiserin in Abbazia wird berichtet, daß die hohe Frau heute mit den kaiserlichen Prinzen einem von der Mannschaft des deutschen Schulschiffes „Moltke“ veranstalteten Wettrudern beiwohnte und nachmittags einen Ausflug an Bord der Yacht „Christabel“ unternahm.

In Hannover starb gestern der Generalleutnant z. D. Karl v. Einem, geboren am 26. August 1819 in Hannover. Er trat 1836 in die hannoversche Armee ein, in der er bis zum Major avancierte, und trat 1867 in die preussische Armee über. 1874 wurde er Kommandeur der 23. Infanteriebrigade und Generalmajor, 1880 Kommandeur der 15. Division und Generalleutnant; 1883 erfolgte die Genehmigung seines Abschiedsgesuches. v. Einem nahm 1848/49 mit dem hannoverschen Kontingent an dem schleswig-holsteinischen Kriege Theil, 1866 an der Schlacht bei Langensalza und 1870/71 an den Schlachten von Colombey, Gravelotte und während der Einnahme von Metz an der Schlacht von Noisseville.

In den höheren Kommandostellungen der Armee hat sich nach dem letzten „Militärwochenblatt“ eine Anzahl Veränderungen vollzogen; ein Generalleutnant und fünf Generalmajors sind in Genehmigung ihres Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt, außerdem haben vier Obersten und Regimentskommandeure den erbetenen Abschied erhalten. In Genehmigung ihres Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt sind: Generalleutnant Patruuk, Kommandant von Metz, die Generalmajors v. Stosch, Kommandeur der 5. Kavalleriebrigade, Freiherr Boecklin v. Boecklin an, Kommandeur der 20. Infanteriebrigade, Prinz von Croÿ, Kommandeur der 21. Kavalleriebrigade, v. Serdorff, Kommandeur der 41. Infanteriebrigade, und Fedell, Kommandeur der 62. Infanteriebrigade. Den ersigennannten drei Generalmajors ist der Charakter als Generalleutnant verliehen worden. Zum Kommandanten von Metz an Stelle des Generalleutnants Patruuk ist der Generalmajor von Spantzen, welcher bisher die 65. Infanteriebrigade befehligte, zum Kommandanten von Metz ernannt worden. Der württembergische Generalmajor v. Greiff ist nach Preußen kommandirt und zum Kommandeur der 65. Infanteriebrigade ernannt worden. Der Oberst v. Bardeleben, welcher bisher das 136. Infanterieregiment kommandierte, ist unter Stellung à la suite dieses Regiments mit der Führung der 41. Infanteriebrigade, Oberst Baron Kommandeur des 34. Infanterieregiments, mit der Führung der 20. Infanteriebrigade, Oberst Giffot,

bisher Kommandeur des 30. Infanterieregiments, mit der Führung der 62. Infanteriebrigade, Oberst v. Pape, Kommandeur des 2. Ulanenregiments, mit der Führung der 21. Kavalleriebrigade, und Oberst Lange, Kommandeur des 12. Ulanenregiments, mit der Führung der 37. Kavalleriebrigade beauftragt worden.

An Stelle des bisherigen Oberrichters in Dar-es-Salaam, Sonnenschein, ist der bisherige Kanzler beim Gouvernemente, Escide, für diesen Posten in Aussicht genommen.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die von den Ausschüssen des Bundesraths beantragten Ausführungsvorschriften und sonstigen Bestimmungen zum neuen Reichsstempelgesetz.

Von zuständiger Seite wird mitgeteilt, daß auf die gestern aufgelegten 160 Millionen Mark 3proz. Reichsanleihe 400 Millionen gezeichnet worden sind. Es dürfen darnach 40 Prozent auf die einzelnen Zeichnungen entfallen.

Der preussische Landtag ist gegenwärtig ziemlich eifrig damit beschäftigt, den Rest seines Arbeitsprogramms zu erledigen, damit die Tagung noch vor Pfingsten geschlossen werden kann. Das Herrenhaus begann gestern seine Sitzungen wieder. Es wurden kleine Vorlagen und Petitionen erledigt. Ueber eine Petition des Magistrats von Berlin um theilweise Rückerstattung des von der Stadtgemeinde gezahlten Polizeikostenpauschals ging das Haus ohne Debatte zur Tagesordnung über, sprach aber gegen die Staatsregierung die Erwartung aus, daß mit der in der Begründung des Gesetzes vom 20. April 1892 als notwendig bezeichneten Verbesserung des nächtlichen Sicherheitsdienstes in Berlin baldmöglichst vorgegangen werde. Heute nahm das Haus die mündlichen Berichte einzelner Kommissionen entgegen und erledigte Petitionen nach den Anträgen der Kommission. Die Denkschrift über die Ausführung des Anstaltengesetzes in Westpreußen und Posen wurde durch Kenntnisaufnahme erledigt. Im Abgeordnetenhaus nahm heute die zweite Lesung des Gesetzesentwurfs über die Errichtung von Landwirtschaftskammern ihren Fortgang. Die §§ 2 bis 5 wurden genehmigt, dann entspann sich eine Diskussion über die Anträge v. Zedlitz und Herold, alle auf das Wahlrecht zu den Landwirtschaftskammern bezüglichen Paragraphen an die Kommission zurückzuverweisen. Der Abg. Herold bemängelte das von der Kommission vorgeschlagene Wahlsystem und empfahl das Dreiklassensystem; Abg. v. Seebe erklärte, die Nationalliberalen würden für die Zurückverweisung im Sinne des Zedlitz'schen Antrags, d. h. ohne der Kommission bestimmte Weisungen für ein Wahlsystem zu geben, stimmen. Abg. v. Eynatten befürwortete den Antrag Herold und nach dem noch Frhr. v. Zedlitz zu Gunsten seines Rückverweisungsantrags gesprochen hatte, wurde die weitere Berathung auf morgen vertagt. Die Streitfrage wegen der Rückverweisung der Paragraphen über den Wahlmodus ist besonders deßhalb bemerkenswerth, weil die Verweisung dieses Theils der Vorlage zur nochmaligen Berathung an die Kommission die Wirkung haben würde, daß das ganze Gesetz in dieser Session nicht mehr zur Berathung gelangt.

Berliner Plaudereien.

Von E. Veld.

Trotz goldigen Sonnenscheins und blauen Himmels ist noch eine günstige Theaterzeit. In's „Neue Theater“ ludte Altweiser Adolf Sonnenthal und in's königliche Schauspielhaus wanderte man zu Friedrich Haase, dem Mitbürger von der Spree. Dieser hat seinem Gaudepartoie für jetzt wieder Pfand's „Spieler“ eingereicht und man ist ihm, abgesehen von seiner vorzüglichen Darstellung des Polert, die auch jetzt wieder vielen Beifall erzielte, vom literar-historischen Standpunkt aus dankbar dafür. Pfand'sche Stücke zu sehen, hat man noch selten Gelegenheit, und doch geben sie ein Bild der Zeit so gut, wie der zeitgemäßen Geschmacksrichtung. Mag uns die Sprache hochtrabend, das Gefühl oft hohl dünken — was lebenswahr in dem Stücke ist, wirkt noch heute.

Ueber die Bühne des königlichen Opernhauses tollte und gaultete mit Sang und Klang und mit den farbenreichsten bunten Bildern eine neue Tanzburleske: „Carneval“ von Emil Graeb, Musik von Adolf Steinmann. Venedig, der Markus-Platz, Prinz Carneval mit seinem ganzen Hofstaat! Was kommt und schwebt und irrlichtert da nicht alles auf seinen Wink in dem größten und schönsten Tonsaal der Erde, unter freiem Himmel, wo Mond und Sterne die Beleuchtung bilden: Gondolieri und Chinesen, Pierrots und Nigger, Böbes und Sidi's, welchen freilich da unten nicht die wichtige Funktion obliegt, die sie im kalten Deutschland zu erfüllen haben. Aber wo wäre der poetischen Wienz mehr Freiheit zu gestatten, als in einem Ballette. Eine Comedia dell'arte mit Colombine und Arlequino nach altberühmtem Muster und eine Blumenfestschlacht bekommen wir zu sehen. Natürlich die gräßliche dell' Era als gaulender Schmetterling über dem Allen. Es war sehr hübsch,

eine wunderbare Farbenpracht für's schaulustige Auge, ein hübsches Tongeltingel für's Ohr und ein befalldurchdranker Gesang.

Keinen solchen hatte der „Neue Kur“, Fosse von Leopold Ely, Musik von Julius Emdschofer, im Centraltheater zu verzeichnen. Er war nach recht altem Rezept, dieser neue Kurs. Und trotzdem die Dora reizend wie immer war, und ihre Partener ihr flott schlenderten, konnten die Lebensschicksale der hochmüthigen Wüßhühnerin, die über sich hinaus will, nicht interressiren. Die gemüthliche, köstliche Berliner Fosse, wie sie Kallisch, Weibrauch und Willen auf die Bretter brachten, will absolut in zeitgemäßer Gestalt nicht wieder auferstehen. Für die alte Harmlosigkeit haben wir kein Verständnis mehr, an unfernen gepfesserten Bühnengerichten haben wir uns dafür den Geschmack verlorben. Ernst des Lebens und der Zeiten hat immer geherrscht, das ist keine Erfindung von heute, aber das kindliche Lachen haben wir verlernt; es gibt ja keine „echten Kinder“ mehr, wie sollte den blasierten Eltern die unwürdige Fröhllichkeit gelibben sein.

Im Saal Beckstein hielt Alexander Roszkowski einen Vortrag. Der bekannte Musikschriststeller las von seinen feinen Kabinetsstückchen, die weit musikalisch-satirischen Inhalts sind, parodistische Werke u. s. w., und reicher Beifall quittierte für die gute Laune, in welche er seine Zuhörer zu versetzen wußte. Einen Augenblick spricht die elegante Welt in jeder Woche in Schulte's Kunsstalon vor. Jetzt hat der Däffeldorfer Künstlerklub „Sanct Kalas“ dort eine Ausstellung veranstaltet. Zahlr. Künstlernamen haben wir auszuwählen: Frenz, Dentz, Hermanns, Janssen, Zernberg, Eugen und Arthur Kampf, Piesegang und Rocholl, Spag, Wendling, Zimmermann. Es sind sehr ansprechende Bilder unter ihren Schöpfungen. Mit gefielen besonders Dentz's „Mondschein im Felde“, Aehrenbündel und Stoppeln trefflich gemalt und beleuchtet, Heinrich Hermanns' Abendstimmung in Amsterdam und ein Interieur von ihm, ferner Dlof Zernberg's Landschaften, Theodor Rocholl's Reiter im licht-

durchfluteten Walde, Arthur Kampf's Todeskuß — ein Sterbender, hinter den die Gestalt des Todes tritt, und ein zu jungem Leben erwachter Säugling —, ferner treffliche Darbietungen von Eugen Kampf, Piesegang und Frenz. Janssen's Manier verleiht indes kein künstlerisches Behagen, und Willy Spag hat unfreiwillig für den Humor gefordert mit seiner häßlichen Kinderwiege, die an Striden in einem Hofraum hängt, in der ein sehr häßliches Kind liegt und neben welcher zwei noch häßlichere Engeln stehen. Wie kommt die Wiege an die Stride? hängt sie aus einem unsichtbaren Fenster herab, fiel sie aus Himmelsböden? Bringen die Engel sie und ihren Inhalt? Sind sie als Schutzengel aufgefaßt? Keine dieser Fragen kommt zur Verantwortung, und man geht lachend weiter. „Vorüber, ihr Engel, vorüber“ flüster man auch dem Bilde im andern großen Saal zu: „Am Abend des sechsten Tages“, von Karl Gutbergs aus Paris. Er malte mit ganz blauen Farben, die den Eindruck verwitterter Fresken machen: Eva und Adam, die eben erschaffenen Menschen, knien vor der nebelhaften Gestalt Gott Vaters, die etwas an Zeus erinnern, und ringsum, Wolken darstellend, sind Engellorien — sehr feine, sonderbare Köpfe haben sie, an „Pustelblumen“ erinnernd. Aber daneben erfreute mich ein Bild von Karl Scherres „Ueberschwemmung“. Das ist nicht moderne, optische Täuschung, das ist gemalt, und daran werden nachkommende Geschlechter noch ihre Freude haben.

Frau Marie Seebach hat bei fortschreitender Genesung die v. Bergmann'sche Klinik verlassen und eine Sommerwohnung in der schönen Bellevuestraße beziehen können. Auch dorthin folgt ihr die Theilnahme der ganzen gebildeten Welt. Das Lesing-Theater erlitt durch den Tod Oskar Höcker's einen großen Verlust; still und bescheiden, immer künstlerisch maßvoll und vornehm schaffend, ertrug er die Theaterbesucher. Gedächtnislos und einfach ist er auch begraben — sein Name, die künstlerischen Gebilde, welche Höcker erheben ließ, werden aber fortleben im Gedächtnis all' derer, die ihm echt künstlerische Genüsse verdanken

Auch aus den Kommissionen beider Häuser des preussischen Landtags ist heute Mancherlei zu berichten. Die Kommission des Herrenhauses für den Gesetzentwurf über das Pfandrecht an Privatbahnen und Kleinbahnen hat die Vorlage abgelehnt. Die Kommission des Abgeordnetenhauses für den Dortmund-Rheinkanal hat ihre erste Sitzung abgehalten, ist aber über eine Generaldebatte nicht hinausgekommen, die im wesentlichen nur eine Wiederholung der Debatte im Plenum war. Die Kommission zur Vorberathung der evangelischen Kirchengemeinde- und Synodalordnung hat ihren schriftlichen Bericht erstattet. Nach den bereits veröffentlichten Darstellungen der Vorgänge in der Kommission ist aus dem Bericht nichts von Belang mehr mitzuthellen. Die konservativen und ultramontanen Mitglieder der Kommission haben bei Abwesenheit der liberalen Vertreter mit 14 gegen 1 Stimme beschlossen, dem Gesetzentwurf unverändert in der Fassung des Herrenhauses die Zustimmung zu ertheilen. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses führte die Berathung über den allgemeinen Finanzbericht des Abg. Sattler zu Ende und hat drei Resolutionen angenommen. In der ersten Resolution wird eine angemessene Schuldenentlastung mit gesetzlicher Grundlage empfohlen, in der zweiten Resolution eine Aenderung des sogenannten Eisenbahngarantiegesetzes, welche die über einen bestimmten Betrag hinausgehenden Ueberläufe der Staatsbahnverwaltung der Verwendung für allgemeine Staatsverwaltungszwecke entzieht. Die dritte Resolution in Bezug auf das Verhältnis zu den Reichsfinanzen lautet also: „Die dauernde Ordnung der Staatsfinanzen verlangt, daß eine feste Abgrenzung der Beiträge Preussens für die Bedürfnisse des Reichs erfolgt, und daß letzteres nicht nur für die Aufbringung der für seine Aufgaben notwendigen Mittel aus den ihm reichsverfassungsmäßig zustehenden Quellen, sondern auch für Ueberweisungen an die Einzelstaaten in einer die Matrifularumlagen übersteigenden Höhe Sorge trägt.“

Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ erörtert die Aeußerung des Reichskanzlers, daß die Landwirtschaft nur dann Reichssache sei, wenn sie in Konkurrenz mit anderen Gegenständen Gegenstand der Gesetzgebung wird, daß die selbständige Sorge für die Landwirtschaft aber den Einzelstaaten obliegt. Gegenüber der Aeußerung des Herrn v. Erla in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 23. April, vom Handwerk stehe auch nichts in der Reichsverfassung, daher sei es unverständlich, warum die Landwirtschaft von der Reichsverfassung ausgeschlossen sein solle, konstatirt die „Nordd. Allgem. Ztg.“, daß Artikel 4 der Reichsverfassung ausdrücklich den Gewerbebetrieb und damit auch das Handwerk einschließt. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ schließt: „Unzweifelhaft wird der Reichskanzler pflichtmäßig bereit sein, überall einzuwirken, wo er dem Reich dienen kann, aber dies kann immer nur in dem Rahmen der Reichsverfassung geschehen, nicht aber durch Einmischung in die Kompetenzen der Einzelstaaten.“

Stuttgart, 25. April. Nachdem bei Ihrer Majestät der Königin am vergangenen Freitag noch eine kleine Eitergeschwulst am linken Bein eröffnet worden ist, geht seitdem die Heilung in gleichmäßig guter Weise vor sich. Die Schmerzen haben aufgehört, der Schlaf hat sich wieder eingestellt und das Allgemeinbefinden ist zufolge dessen wesentlich besser geworden.

Italien.

Rom, 25. April. Lange Zeit hat es den Anschein gehabt, als ob auch der bedeutendste von den Staatsmännern und der klügste von den politischen Taktikern Italiens, Francesco Crispi, an den Schwierigkeiten der parlamentarischen Lage scheitern sollte, wie seine Amtsvorgänger Rudini und Giolitti an ihnen gescheitert sind. Auch heute ist es noch keineswegs gewiß, daß Crispi sein umfassendes finanzpolitisches und administratives Programm in den Kammern durchzusetzen vermag. Aber die Stellung des Ministeriums Crispi hat sich doch in den letzten Tagen erheblich verbessert und die Aussicht, daß die Regierung ihre wichtigsten Vorlagen schließlich durchsetzen werde, ist einigermaßen größer geworden. Dazu trug namentlich die Abstimmung vom vorigen Montag bei, jene Abstimmung von grundsätzlicher Wichtigkeit, in welcher der Vorschlag des oppositionellen Abgeordneten Cavallotti, noch vor der Erledigung des Budgets die Finanzmaßregeln der Regierung zu erörtern, mit einer über Erwarten großen Majorität abgelehnt wurde. Ungeachtet hat am Montag Zanardelli operirt. Er und seine achtzehn Anhänger stimmten im Gegensatz zu dem Gros der Linken für den oppositionellen Antrag. Zu parlamentarischen Kreisen wird diese Haltung Zanardelli's viel besprochen und man ist, wie der römische Berichterstatter des Wolff'schen Telegraphenbureaus meldet, der Ansicht, daß Zanardelli „durch seinen Anstoß an den Antrag der äußersten Linken seine politische Bedeutung verschärft“ habe. Einen weiteren staatsmännischen Blick als Zanardelli bewiesen Giolitti und der Marschese di Rudini, indem sie gegen den radikalen Antrag stimmten. Ihnen ist es zu danken, daß eine bedenkliche Krise vermieden wurde, die gegenwärtig nur den Radikalen gelegen gekommen wäre. Die Abstimmung hat gezeigt, daß die Kammermehrheit nicht den Wunsch hat, das Ministerium zu stürzen. Man würde, meint der „Popolo Romano“, zwar fälschlich sämtliche 269 gegen den Oppositions Antrag abgegebenen Stimmen für ministerielle Stimmen halten, aber es sei doch erwiesen, daß in der Kammer das Bewußtsein der Verantwortlichkeit rege ist und daß die Bestandtheile einer Mehrheit vorhanden sind, wenn die Regierung sie zu benutzen versteht.

Frankreich.

Paris, 24. April. Ueber den Fortgang der in Brüssel tagenden Konferenz der Delegirten Frank-

reichs und des Kongostaates, betreffend die Abgrenzung der beiderseitigen Interessensphären, wird Still-schweigen beobachtet. Es steht aber fest, daß die Verhandlungen auf Schwierigkeiten stoßen, da gewisse prinzipielle Fragen nicht klar liegen, so z. B. die wichtige Frage des Besitzstandes des Kongostaates. Nach französischer Auffassung hat der Kongostaat die Gebiete, mit denen sich die Konferenz befaßt, willkürlich und im Widerspruche mit früheren Konventionen inne. Ein weiterer schwieriger Punkt ist die Liquidationsfrage. Für den nicht ganz undenkbaren Fall, daß der Kongostaat sich wieder auflösen sollte, steht Frankreich, nach den Akten von 1884 und 1885, das Vorrecht auf die Besitzungen desselben zu. Später, nämlich im Jahre 1887, hat jedoch der Kongostaat die beiden genannten Akte in dem Sinne zu interpretiren gesucht, daß dieses Vorrecht nur in Uebereinstimmung mit den Interessen Belgiens ausgeübt werden könne. Obgleich diese Einschränkung sehr wesentlich ist, hat Frankreich damals nicht ausdrücklich Protest erhoben, sondern dieselbe, „soweit sie den vorhergegangenen internationalen Akten nicht widerspreche“, zur Kenntniß genommen. Es scheint jedoch, daß die französische Regierung gegenwärtig die vom Kongostaate ausgegangene Auslegung der Akte von 1884 und 1885 als unzulässig ansieht. Sollten die Delegirten des Kongostaates auf dieser Interpretation beharren, so dürften die strittigen Fragen einem Schiedsgerichte unterbreitet werden.

Die englischen Faktoreien am Cap Zubi (West-Afrika) und jene der Spanier am Uro bilden einen mächtigen Anziehungspunkt für die Karawanen des westlichen Afrika. Die Franzosen versuchen es nun, in Cap Blanco an der Levrier-Bucht, nördlich von Senegambien, eine ähnliche Station zu errichten. Zu diesem Behufe hat ein Franzose aus Havre dajelbst 24 000 Hektaren Land erworben. Auch ist das Meer um Cap Blanco sehr fischreich, und da man von Bordeaux aus in sechs Tagen nach Cap Blanco gelangen kann, so könnten die französischen Fischer viel leichter und mit geringeren Gefahren dort ihrem Gewerbe nachgehen, als, wie sie es bisher thun, in Island. Das Klima ist gleichfalls gesund und die Levrier-Bucht gut geschützt. Ferner kann Cap Blanco eine vorzügliche Zwischenstation für den Handel mit den Produkten aus Adexer und dem Sudan werden, wie Gummi, Salz, Gold, Eisenstein, Kautschuk, Straußfedern, Häute von Rothwild, Del u. s. w. Die Lage von Cap Blanco ist in dieser Hinsicht eine sehr günstige, denn es liegt um 450 Kilometer näher zu Timbuktu, als z. B. Marokko, und von Atav (Stadt in Aderer) kann man nach Cap Blanco in bloß sechs Tagen gelangen, während die Reise nach Cap Zubi 25 Tage in Anspruch nimmt. Als Tauschwaaren brauchen die Franzosen: trockene Fische, Zucker, grünen Thee, Kernen, Tabak, Baumwollstoffe, Waffen, Pulver, Blei, Eisen, Zinn, Eisenwaaren, Glasperlen und dergl. Die französische Regierung begünstigt diese Unternehmung.

Paris, 25. April. In Deputirtenkreisen unterhält man sich schon ziemlich lebhaft über die im November bevorstehende Wahl eines Präsidenten der Republik. Im allgemeinen gibt man der Anschauung Ausdruck, daß, falls Herr Carnot seine Kandidatur erneuern sollte — was als wahrscheinlich angesehen wird —, die anderen für diese Würde allenfalls in Frage kommenden Politiker, wie Casimir Perier, Challemeil-Lacour, Dupuy und Cavaignac, vom Wettbewerb zurücktreten würden. Nur Brisson soll entschlossen sein, auch dann seine Kandidatur aufzustellen. (Wahrscheinlich bestimmt sich auch Herr Brisson noch; gegenüber der Kandidatur Carnot's hätte er, nach allen Umständen zu urtheilen, keine glänzenden Aussichten für die Wahl. Als den einzigen wirklich ernsthaften Konkurrenten Carnot's betrachtet man in Kreisen, denen man wohl ein Verständniß für die Strömungen in der Bevölkerung zutrauen darf, den gegenwärtigen Ministerpräsidenten Casimir Perier; doch hat auch gegenüber Perier Herr Carnot noch immer den Vortheil für sich, daß er dem Parteiewesen ziemlich fern gelassen ist.)

Großbritannien.

London, 24. April. In den englischen Regierungskreisen verhehlt man sich nicht, daß die Zusammensetzung des neuen ägyptischen Kabinetts keine sicheren Garantien für ein harmonisches Zusammenwirken der ägyptischen und der britischen Administration in Zukunft hin bietet. Nichtsdestoweniger glaubt man, sich vorläufig mit dem thatsächlichen Zustand des Vicekönigs, welches darin lag, daß er die Wahl seiner Minister von der Zustimmung Englands abhängig machte, als mit einem werthvollen Erfolge der britischen Diplomatie in Egypten zufrieden geben zu können. Indem Abbas Pascha Lord Cromer's Einwilligung sowohl zur Entlassung des Kabinetts Riaz Pascha wie zur Wahl jedes einzelnen der neuen Minister freiwillig nachsuchte, ohne erst, wie seiner Zeit nach der Entlassung Mustapha Fehmi Pascha's, durch das Einschreiten des diplomatischen Vertreters Englands dazu veranlaßt zu werden, hat er, wie man sich hier sagt, das Recht Englands zur Kontrolle über die Zusammensetzung des ägyptischen Kabinetts auch seinerseits anerkannt. Mit Rücksicht auf diesen Fortschritt in der Befestigung der britischen Schutzherrschaft in Egypten gilt es für weniger belangreich, ob das gegenwärtige Kabinet Nubar Pascha's von Dauer sein wird, oder ob es den inneren wie den äußeren Schwierigkeiten über kurz oder lang erliegen muß. Man hofft, daß das neue Ministerium den englischen Reformen und Bestrebungen in Egypten weniger Widerstand entgegenzusetzen werde, als das zurückgetretene Kabinet, und setzt im übrigen volles Vertrauen auf Lord Cromer's bei dem letzten Kabinettswechsel neuerlich an den Tag gelegtes Geschick, den Interessen Englands durch Festigkeit sowohl wie durch weise Mäßigung zum Siege zu verhelfen.

London, 26. April. (Tel.) Das Unterhaus nahm in zweiter Lesung die Bill wegen Einführung des Achtstundentags in Bergwerken mit 281 gegen 194 Stimmen an. Der Staatsminister des Innern, Asquith, erklärte, er und die große Mehrheit des Kabinetts unterstützen die Vorlage.

Niederlande.

Amsterdam, 26. April. (Tel.) Mit der Auflösung der Kammer hat das niederländische Ministerium Taf van Boortvliet seine Stellung und die Aussichten seiner Wahlreform nicht verbessert. Das Ministerium appellirte an das Land, als es sah, daß es sich mit der Kammer nicht über die Umgestaltung des Wahlrechts verständigen könne. Aber die neue Kammer ist der Taf'schen Wahlvorlage nicht günstiger zusammengesetzt als die aufgelöste. Bei den Hauptwahlen vom 10. April wurden 32 Anhänger und 38 Gegner des ministeriellen Wahlgesetzentwurfs gewählt. Die Regierung hoffte noch auf den Ausfall der sehr zahlreichen Stichwahlen, aber diese Hoffnung ist nicht in Erfüllung gegangen; die gestrigen Stichwahlen bestätigten vielmehr die Niederlage des Ministeriums. Es sind jetzt im Ganzen 42 Anhänger und 55 Gegner der Wahlreform gewählt. In sieben Wahlbezirken haben Neuwahlen stattgefunden, da die Abgeordneten derselben doppelt gewählt sind, doch vermögen diese Neuwahlen nichts mehr an der dem Ministerium ungünstigen Zusammensetzung der neuen Kammer zu ändern.

Bulgarien.

Sofia, 26. April. (Tel.) Die Differenzen, die zwischen der bulgarischen Regierung und der Pforte durch die Schließung der bulgarischen Schulen in Mazedonien hervorgerufen worden waren, sind infolge des Entgegenkommens der Pforte beigelegt worden. Der Sultan, auf dessen persönliche Einwirkung diese den Bulgaren günstige Erledigung der Streitfrage wohl zurückzuführen ist, hat auch in anderer Weise den Bulgaren sein Wohlwollen gezeigt; er machte dem bulgarischen Exarchen ein Grundstück zum Bau eines bulgarischen Seminars in Konstantinopel zum Geschenk und ermächtigte ihn gleichzeitig, in Pera Grundbesitz zu erwerben und sich auf demselben zu installieren. In Sofia herrscht über diese Wendung große Freude. Gestern Abend zog eine große Volksmenge nach dem Stadtgemeindevaart, wo der Bürgermeister den glücklichen Ausgang der mazedonischen Schulangelegenheit begrüßte. Er schlug vor, dem Ministerpräsidenten Stambuloff für sein Wirken in der Angelegenheit den Dank des Volkes auszusprechen. Dieser Vorschlag wurde mit großem Beifall aufgenommen und die Volksmenge begab sich sofort nach der Wohnung Stambuloff's. Der Ministerpräsident hob die Bedeutung des bulgarischen Erfolges in der Schulangelegenheit hervor und dankte für die ihm dargebrachte Huldbigung; auch gedachte er in längerer Rede der innigen Freundschaft zwischen Bulgaren und der Türkei und verwies auf das Wohlwollen, welches der Sultan Bulgarien stets entgegengebracht habe. Die Rundgebung trug einen durchaus spontanen Charakter.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 26. April. 18. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm.

Am Regierungstisch: Ministerialpräsident Dr. Buchenberger, Ministerialdirektor Seubert und die Ministerialräthe Göller und Schöck, später Minister v. Brauer und Generaldirektor Geh. Rath Eisenlohr.

Nach Bekanntgabe der neuen Eingänge gibt Frhr. v. Göler einen Ueberblick über die Arbeiten der Budgetkommission; auf seinen Antrag wird Frhr. v. Bodman zum Mitglied dieser Kommission gewählt.

Nachdem Geh. Kommerzienrath Diffené über das Budget des Groß. Finanzministeriums mit Ausschluß des Titels IV der Ausgaben und des Titels I der Einnahmen Bericht erstattet hat, wird nach längerer Diskussion, an welcher sich Frhr. v. Göler, Ministerialpräsident Dr. Buchenberger, Geh. Kommerzienrath Diffené und Ministerialdirektor Seubert beteiligten, das Budget nach dem Antrag der Kommission entsprechend den Beschlüssen der Zweiten Kammer angenommen.

Ueber das Budget der Eisenbahnverwaltung berichtet Frhr. v. Röder. An der Diskussion beteiligten sich außer dem Berichterstatter, Frhr. Franz v. Bodman, Geh. Kommerzienrath Diffené, Generaldirektor Eisenlohr und Kommerzienrath Sander. Das Budget wird dem Antrag der Kommission entsprechend in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Zweiten Kammer genehmigt.

Nach einigen Bemerkungen über die Tagesordnung der nächsten Sitzung, welche auf morgen anberaumt wird, schließt der Durchlauchtigste Präsident die Sitzung nach 1/2 1 Uhr. (Ausführlicher Bericht folgt.)

Karlsruhe, 26. April. 19. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 27. April, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingänge. 2. Mündliche Berichterstattung der Budgetkommission über folgende Budgetnachträge für 1894/95: a. des Staatsministeriums: Titel I, § 3 der Einnahme (Berichtersteller: Frhr. v. Röder); b. des Finanzministeriums: Titel V und VI B., § 2 und 3 (Berichtersteller: Geheimer Kommerzienrath Diffené); c. des Ministeriums des Innern: Titel IX, XVI und XVII der Ausgabe und Titel VIII der Einnahme (Berichtersteller: Frhr. Ferd. v. Bodman); d. über die Denkschrift, betr. den Vollzug einiger Bestimmungen des Etatgesetzes — Dienstwohnungen, außerordentliche Belohnungen der technischen Beamten, Handlaffenkredite — (Berichtersteller: Frhr. v. Göler); e. des Justizministeriums: Titel VII B. (Berichtersteller: Verwaltungsgerichtshofs-Präsident Dr. Wie-

Bekanntmachung.

Die Anleihen der Stadt Freiburg im Breisgau von 1881, 1884 und 1888 betreffend.

Nr. 4342. Bei der am 9. d. M. vorgenommenen öffentlichen Verlosung der im Jahre 1894 zur Heimgeldzahlung gelangenden Schuldverschreibungen wurden folgende Stücke gezogen:

- a) Anleihen von 1881.
Lit. A. 9 Stück à 2000 Mark:
Nr. 103, 172, 189, 193, 254, 348, 409, 465, 478.
Lit. B. 14 Stück à 1000 Mark:
Nr. 48, 111, 273, 292, 358, 466, 498, 520, 538, 713, 738, 753, 775, 792.
Lit. C. 8 Stück à 500 Mark:
Nr. 55, 70, 94, 120, 183, 423, 462, 529.
Lit. D. 5 Stück à 200 Mark:
Nr. 18, 32, 70, 316, 482.
b) Anleihen von 1884.
Lit. A. 2 Stück à 2000 Mark:
Nr. 101, 124.
Lit. B. 16 Stück à 1000 Mark:
Nr. 68, 84, 110, 230, 252, 401, 447, 671, 809, 870, 991, 1000, 1022, 1027, 1061, 1137.
Lit. C. 20 Stück à 500 Mark:
Nr. 134, 215, 216, 223, 365, 429, 477, 606, 623, 641, 754, 833, 872, 883, 1137, 1266, 1254, 1300, 1377, 1420.
Lit. D. 14 Stück à 200 Mark:
Nr. 11, 26, 94, 116, 138, 292, 353, 360, 370, 404, 433, 712, 713, 716.
c) Anleihen von 1888.
Lit. A. 3 Stück à 2000 Mark:
Nr. 48, 116, 150.
Lit. B. 15 Stück à 1000 Mark:
Nr. 87, 123, 208, 333, 370, 461, 692, 724, 782, 805, 807, 809, 1023, 1043, 1054.
Lit. C. 18 Stück à 500 Mark:
Nr. 123, 124, 127, 244, 324, 347, 440, 531, 532, 707, 902, 1063, 1064, 1065, 1354, 1355, 1383, 1387.
Lit. D. 6 Stück à 200 Mark:
Nr. 402, 466, 486, 594, 607, 609.

Die unter a) angeführten Schuldverschreibungen werden hiermit zur Heimgeldzahlung auf 1. Oktober d. J., die unter b) angeführten auf 1. Dezember d. J. und die unter c) erwähnten auf 1. August d. J. gelündigt.
Die Auszahlung obiger Obligationen im Nennwerthe erfolgt an den genannten Tagen bei folgenden Kassen und Banken:

- a. Anleihen von 1881:
Stadtkasse Freiburg im Breisgau, Bankhaus S. Weichardt in Berlin, E. Labenburg in Frankfurt am Main und W. P. Labenburg u. Söhne in Mannheim.
- b. Anleihen von 1884:
Stadtkasse Freiburg im Breisgau, Bankhaus Christian Metz in Freiburg im Breisgau, Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, sowie deren Niederlassungen in Berlin und Frankfurt am Main.
- c. Anleihen von 1888:
Stadtkasse Freiburg im Breisgau, Filiale der Rheinischen Creditbank und Bankhaus Christian Metz in Freiburg im Breisgau, W. P. Labenburg und Söhne in Mannheim, Rheinische Creditbank in Mannheim und deren Filialen in Heidelberg, Karlsruhe und Konstanz, E. Labenburg und Deutsche Vereinsbank in Frankfurt a. Main, Bank für Handel und Industrie in Darmstadt und deren Niederlassungen in Berlin und Frankfurt a. Main, Aktiengesellschaft für Boden- und Communal-Credit in Esslingen in Stuttgart.

Mit den ausgelosten Schuldverschreibungen sind auch die unverfallenen Zinsscheine, sowie die Talons abzuliefern; der Betrag der etwa fehlenden unverfallenen Zinsscheine wird bei der Auszahlung am Kapital in Abzug gebracht.
Mit dem 1. Oktober bzw. 1. Dezember bzw. 1. August d. J. hört die Verzinsung der gezogenen Schuldverschreibungen auf.
Schließlich wird noch bemerkt, daß von den früher zur Heimgeldzahlung geländigten Schuldverschreibungen folgende noch nicht eingelöst sind:

- a) Anleihen von 1881.
Lit. A. Nr. 406, Lit. B. Nr. 42, 284, 552, 667, 870, 897.
Lit. C. Nr. 139, Lit. D. Nr. 36, 306, 352, 452, 499, 1004, 1162.
Lit. C. Nr. 419, 490, 871, 1117, 1358, Lit. D. Nr. 179, 609, 649.
Freiburg im Breisgau, den 18. April 1894.

Der Oberbürgermeister:
Dr. Winterer.

358. (F. 2405 Q.)
363.1. Karlsruhe.
Bergebung v. Sandsteinquadern.
Die Lieferung von 200 Stück Sandsteinquadern (21 cm) für die Stadtgarten-Einfriedigung soll vergeben werden.
Bedingungen und Zeichnungen hierüber liegen bis zum
5. Mai, Vormittags 9 Uhr,
dem Endtermin der Vergebung, auf diesseitiger Kanzlei zur Einsicht auf.
Karlsruhe, den 25. April 1894.
Städtisches Tiefbauamt.

R. H. Dietrich
Karlsruhe i. B.
179 Kaiserstraße 179.
Größtes Lager in
Glacé-
Dänischledernen
Tritot-
Militär-
Hand-
schuhe.
C. 158-16

Bäckerei gesucht!
372.1. Junge geschäftsbetreibende Leute suchen sofort eine gutgehende Bäckerei in Pacht zu nehmen; auch wären dieselben in der Lage, später zu kaufen.
Angebote unter J. 72 an die Exped. dieses Blattes erbeten.

Bürgerliche Rechtspflege.
Konkursverfahren.
347. Nr. 5912. Emmendingen.
Das Konkursverfahren gegen Flechner Karl Staiger von Denzlingen wird nach erfolgter Schlussvertheilung aufgehoben.
Emmendingen, 23. April 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Frey.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Frey.

Erbeinweisungen.
3969.1. Nr. 3501. Forstberg. Die Witwe des Landwirths Ferdinand Zeiler von Affmatt, Maria Katharina, geb. Ansmann, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.
Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Forstberg, den 14. April 1894.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts:
Bierneisfel.

319.1. Nr. 3414. Neckarbischofsheim. Die Halbermüller Jakob Brenner Witwe, Christine, geb. Siech von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 3. Dezember 1893 verstorbenen Ehemannes gebeten und es wird diesem Gesuche durch das Großh. Amtsgericht hier auch stattgegeben werden, wenn nicht bis zum 28. Mai ds. J. Einsprachen dagegen erhoben werden.
Neckarbischofsheim, 20. April 1894.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts:
Wals.

318.1. Neckarbischofsheim. Die Maurer Adam Benz Witwe, Luise, geb. Brenner von hier, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 16. Februar d. J. hier selbst verstorbenen Ehemannes gebeten und es wird diesem Gesuche durch das Großh. Amtsgericht hier auch stattgegeben werden, wenn nicht bis zum 28. Mai d. J. Einsprachen dagegen hier einbringen.
Neckarbischofsheim, 20. April 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Wals.

349.1. Nr. 9412. Mosbach. Die Witwe des am 22. Januar 1894 in Fahrenbach verstorbenen Walthers Hiltpolt Kirchenlohr, Katharina, geb. Ebel in Fahrenbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Etwasige Einwendungen dagegen sind binnen vier Wochen dahier geltend zu machen.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Schmitt.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts:
Heber.

330.1. Nr. 6590. Rastatt. Der Großh. bad. Fiskus hat beantragt, ihn in die Gewähr des Nachlasses der am 26. Januar 1892 im Alter von 18 Jahren 9 Monaten dahier verstorbenen ledigen Johanna Pais von New-York einzusetzen.
Einsprachen hiergegen sind binnen vier Wochen von heute an bei uns vorzubringen.
Rastatt, den 20. April 1894.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Dier.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber:
Birkel.

Erbeinweisungen.
3991.1. Nr. 6203. Mannheim. Die Witwe des Kaufmanns Leopold Cono, Auguste, geb. Blum in Mannheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.
Etwasige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen vier Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls demselben stattgegeben wird.
Mannheim, den 18. April 1894.
Der Gerichtsschreiber:
Waller.

331.1. Nr. 15,008. Pforzheim. Die Wäldermeisterin Christof Reiter Witwe, Juliane, geborene Michel in Pforzheim, bittet um Einweisung in die Gewähr des ehelichen Nachlasses, nachdem die gesetzlichen Erben auf die Erbschaft verzichtet haben. Einwendungen hiergegen sind binnen vier Wochen dahier vorzubringen.
Pforzheim, den 23. April 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
C. Bed.

3854.3. Nr. 3236. Waldbrunn. Die Witwe des Schreiners Eugen Schweizer, Maria Karoline, geb. Schmitt von Dardheim, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht, was gemäß R.R.S. 770 bekannt gemacht wird.
Waldbrunn, den 16. April 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Grasberger.

3924.2. Nr. 5577. Stöckach. Die Witwe des Landwirths Kauer Wenzinger in Stöcklingen, Johanna, geborene Schwarz, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Etwasige Einsprachen sind binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen.
Stöckach, den 18. April 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Dok.

Leop. Schweinfurth, Hof-Hutmacher,

138 Kaiserstraße 138, neben dem Friedrichsbade, theilt hiermit die heute stattgefundene Verlegung seines Ladengeschäfts nach Kaiserstraße 138, neben dem Friedrichsbade, ganz ergebenst mit.
Gleichzeitig verbinde hiermit die höfliche Bitte, das meiner Firma seit Jahrzehnten geschenkte Wohlwollen auch fernerhin bewahren zu wollen, wie auch immer bestrebt sein werde, das mir entgegengebrachte Vertrauen durch reelle Bedienung zu rechtfertigen.
Hochachtungsvoll und ergebenst

Leop. Schweinfurth, Hof-Hutmacher,

138 Kaiserstraße 138, neben dem Friedrichsbade.
Portlandcementwerk & Chemische Fabrik
(vorm. Hoffmann) A.-G. Oos (Baden).
Wir empfehlen unser Fabrikat zur Ausführung von
Cementarbeiten aller Art
unter Garantie vorzüglicher Bindekraft. © 994.12.

Erbeinweisungen.
3991.1. Nr. 6203. Mannheim. Die Witwe des Kaufmanns Leopold Cono, Auguste, geb. Blum in Mannheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.
Etwasige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen vier Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls demselben stattgegeben wird.
Mannheim, den 18. April 1894.
Der Gerichtsschreiber:
Waller.

331.1. Nr. 15,008. Pforzheim. Die Wäldermeisterin Christof Reiter Witwe, Juliane, geborene Michel in Pforzheim, bittet um Einweisung in die Gewähr des ehelichen Nachlasses, nachdem die gesetzlichen Erben auf die Erbschaft verzichtet haben. Einwendungen hiergegen sind binnen vier Wochen dahier vorzubringen.
Pforzheim, den 23. April 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
C. Bed.

3854.3. Nr. 3236. Waldbrunn. Die Witwe des Schreiners Eugen Schweizer, Maria Karoline, geb. Schmitt von Dardheim, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht, was gemäß R.R.S. 770 bekannt gemacht wird.
Waldbrunn, den 16. April 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Grasberger.

3924.2. Nr. 5577. Stöckach. Die Witwe des Landwirths Kauer Wenzinger in Stöcklingen, Johanna, geborene Schwarz, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.
Etwasige Einsprachen sind binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen.
Stöckach, den 18. April 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Dok.

Definitive Anforderung.
357.1. Mannheim. Elite-Jungfrau, eheliche Tochter des am 12. Oktober 1893 hier verstorbenen Konrad Jenglein, Schuhmacher, und dessen am 13. August 1893 verstorbenen Ehefrau, Karoline, geb. Busset (oder Wörmann) in ledigen Standes und ohne Rücklassung von Asten und Geschwistern oder Abkömmlingen von letzteren, auch ohne letztwillige Verfügung über ihren Nachlass am 22. November 1893 hier gestorben. Erbverzicht an ihrem Nachlasse, bestehend in einem Wohnhause, sind ihre Seitenverwandten nach Maßgabe des R.R.S. 755. Bis jetzt ist nur von einem Andernandten väterlicherseits, nämlich von Johann Peter Dilger hier, einem ehelichen Sohn der Barbara Jenglein, einer ehelichen Tochter des Großvaters Georg Jenglein und Schwester des Vaters Konrad Jenglein, die Erbverzichtung geltend gemacht und durch Erbscheinung des Großh. Amtsgerichts Mannheim nachgewiesen worden.
Demselben wird die Erbschaft auf Grund des R.R.S. 755 ausgesetzt werden, wenn nicht binnen vier Wochen weitere berechtigte Erbsprüche unter Vorlage von Erbscheinungen angemeldet werden.
Mannheim, den 25. April 1894.
Der Teilungsbeamte:
Großh. Notar:
Schroth.

Bekanntmachung.
3946.2. Einheim. Eisenkonstruktion.
Die Herstellung eines Fachwerkdockers für die Schwarzbadbrücke bei Reidenstein (Station der badischen Bahnlinie Neckarheim-Neckarel) mit einem Gewicht von 20,000 kg soll im Wege der öffentlichen Wettbewerbung vergeben werden.
Die Angebote, für 100 kg gestellt, sind längstens bis
Donnerstag den 10. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote stattfindet.
Bedingungen und Zeichnungen liegen hier zur Einsicht auf und können auch gegen Ertrag der Kosten bezogen werden.
Zuschlagsfrist 14 Tage.
Zuschlag a. d. H. 21. April 1894.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

Bekanntmachung.
3948.3. Nr. 3188. Mannheim. Die nachgenannten Arbeiten zur Herstellung einer **Wasserkraftanlage** im Hauptgüterbahnhof in Mannheim sollen im Wege öffentlicher Verdingung im Einzelnen oder im Ganzen vergeben werden.
Die Arbeiten sind veranschlagt zu circa Mark:
1. Erd- und Maurerarbeiten. 4940
2. Steinmauerarbeiten (rotte Steine). 560
3. Putzarbeiten. 260
4. Zimmerarbeiten. 230
5. Schreinerarbeiten. 420
6. Glaserarbeiten. 220
7. Schlosserarbeiten. 290
8. Flechtarbeiten. 150
9. Tischarbeiten. 190
10. Liefern und Montiren eines eisernen Dachstuhl mit verzinkter Wellblechendeckung 1310
Kohlenanfrage, in welche von den Bewerbern die Einzelpreise einzutragen sind, werden auf der Kanzlei des Unterzeichneten, woselbst auch die Pläne und Bedingungen zur Einsicht aufliegen, auf Verlangen abgegeben.
Nach auswärts werden Zeichnungen und Bedingungen nicht abgegeben.
Die Angebote sind längstens bis zu dem am 2. Mai 1894, Vormittags 10 Uhr, stattfindenden Verdingungstag einzureichen.
Für den Zuschlag bleibt eine Frist von 14 Tagen vorbehalten.
Mannheim, den 20. April 1894.
Großh. Bahnbauinspektor.

Bekanntmachung.
359. Nr. 12,363. Karlsruhe. Am 15. März d. J. wurde unterhalb der Schiffbrücke bei Bittersdorf, Amtsgerichtsbezirk Rastatt, im Rhein die Leiche eines Kindes, männlichen Geschlechts, gefunden, welche, nach dem Grade der Verwesung zu urtheilen, mindestens sechs Wochen im Wasser gelegen haben mag. Das Alter des Kindes zur Zeit seines Todes liegt zwischen 14 Tagen und 6 Monaten und betrug wahrscheinlich 3-4 Monate. Die Leiche

war vollständig nackt, nur über Kopf und Hals waren einige Fäden eines dunkeln Lutes gelagert, woran eine dünne Schicht dunkelblonder Härchen steckte. Der Schädel zeigte einen Knochenbruch.
Es besteht dringender Verdacht eines Verbrechens. Ich erlaube, alle zur Identifizierung der Leiche und zur Identifizierung irgendwie ergeblichen Anhaltspunkte durch die nächste Polizei- oder Genarmenstation hierher mitzutheilen, wozu ebensoviele die Thäterschaft von im Besitze eingetretener Personen im Auge behalten werden sollte.
Karlsruhe, den 24. April 1894.
Der Großh. Staatsanwalt:
Duffner.

367. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit Gültigkeit vom 1. Mai d. J. ist Nachtrag V zu Heft II a (Deutsche Schmittzettel) des deutsch-französischen Gütertarifs vom 15. August 1891 erlassenen. Exemplare des Nachtrags können zum Preise von 80 Pfa. das Stück durch unser Gütertarifbureau bezogen werden.
Karlsruhe, den 25. April 1894.
Generaldirektion.

368. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
In der Zeit vom 27. bis 30. April d. J. findet in Düsseldorf eine internationale Jagd- und Ausstellung statt. Für die ausgestellten und unverkauft bleibenden Gegenstände wird auf den diesseitigen Strecken unter den üblichen Bedingungen frachtfreie Rückführung gewährt.
Karlsruhe, den 25. April 1894.
Generaldirektion.

369. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit Gültigkeit vom 1. Mai l. J. tritt zum Tarife für den Güterverkehr zwischen den Rhein- bzw. Mainfestungen und Württemberg vom 1. Juni 1890 der IV. Nachtrag in Kraft. Die u. a. darin vorgesehene anderweitigen Zusatzbestimmungen zur Verkehrsordnung sind seitens der Aufsichtsbekörden genehmigt worden.
Der bisherige Zusatztarif Nr. 12 für Spirit und Spiritus zum Export wird mit Wirkung vom 1. Juli d. J. aufgehoben. Exemplare des Nachtrags sind durch unsere Güterverwaltung Mannheim unentgeltlich zu beziehen.
Karlsruhe, den 25. April 1894.
Generaldirektion.

365.1. Nr. 1524. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Im Wege des öffentlichen Anbietersverfahrens soll die Lieferung und Aufstellung des Eisenwerkes für 7 Uebergangswerte in der Neubautrude Goben-Karlsruhe-Waldbrunn, sowie in den Hochlegungen bei Karlsruhe und den Bahnverlegungen bei Rastatt vergeben werden.
Die annähernden Gewichte in Schwereisen, Gußeisen und Gußeisen betragen in:
Abtheilung I. 97 300 Kilo
" II. 191 500 " "
" III. 83 900 " "
" IV. 119 300 " "
Broschüren über die Abgabe der Angebote, Pläne, Gewichtsberechnungen und Bedingungen können in den üblichen Geschäftsstunden auf unserem Bureau, Kriegstraße 17 in Karlsruhe, eingesehen und erhoben werden.
Bersandt von Plänen u. s. nach auswärts oder Abgabe an nicht gehörig bevollmächtigte Vertreter findet nicht statt.
Angebote, gestellt nach 100 Kilo des Gewichtes, sind längstens bis
Donnerstag den 10. Mai 1894,
Abends 7 Uhr,
auf dem Geschäftsamt, Kriegstr. 17, portofrei mit der Aufschrift:
"Angebot auf Lieferung und Aufstellung des Eisenwerkes für Uebergangswerte" einzureichen.
Die Zuschlagsfrist beträgt 8 Tage.
Karlsruhe, den 26. April 1894.
Großh. Eisenbahnbauinspektion.

334. Wolfach.
Bekanntmachung.
Das Lagerbuchkonzept der Gemarlung Gutach ist aufgestellt und wird gemäß Artikel 12 der Landesverordnungs-Bekanntmachung vom 11. September 1888 von Samstag den 28. ds. Mts. an während vier Wochen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause in Gutach aufgelegt.
Etwasige Einwendungen gegen den Inhalt der eingetragenen Beschreibungen der Gegenstände und ihrer Reichthümer sind während der angegebenen Frist dem unterzeichneten Lagerbuchbeamten mündlich oder schriftlich vorzutragen.
Wolfach, den 24. April 1894.
Der Großh. Bezirksgeometer:
R u m p f.

(Mit einer Beilage.)